

Verzeichnis über Speditionsentgelte für das Messegelände Düsseldorf

2018



SCHENKER

■ Offizieller
Service-Partner
der Messe
Düsseldorf
GmbH ■



Messe
Düsseldorf

- Das Verzeichnis über die Speditionsentgelte umfasst Speditionsleistungen, welche der Spediteur als Vertragspartner der Messe Düsseldorf GmbH auf dem Messegelände ausführt. Hierin nicht enthaltene Leistungen werden auf Anfrage angeboten.

Die Messe Düsseldorf überträgt dem vertraglich eingesetzten Messespeditur das exklusive Recht für die Durchführung aller speditionellen Leistungen im Messegelände wie das Verbringen von Exponaten, Standaufbauten zum und vom Stand, zusätzliche Gestellung von Hilfsgeräten und Personal für Montagen und Demontagen, Lagerung sowie Zollabfertigungen zur temporären und/oder definitiven Einfuhr und Wiederausfuhr.

- Für alle Aufträge gelten die „Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen“ (ADSp) –neueste Fassung– oder BSK-Bedingungen einschließlich dieses Messe-Speditions-Leistungsverzeichnisses. Die Bedingungen können in den Geschäftsräumen des Messespeditors eingesehen werden.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Düsseldorf.

Alle Entgelte und Auslagen sind sofort nach Leistungserbringung fällig. Der Messespeditur ist berechtigt, eine Sicherheit oder Anzahlung für alle Leistungen zu verlangen, die nach diesem Tarif bestellt werden.

- Die Haftung des Messe-Spediteurs endet mit dem Abstellen der Messe- bzw. Leergüter am Stand des Ausstellers auch dann, wenn der Aussteller oder dessen Beauftragter nicht anwesend ist. Beim Rücktransport beginnt die Haftung mit der Abholung am Stand auch dann, wenn die Versandpapiere schon vorher im Büro des Vertragsspediteurs abgegeben werden.
- Die Übernahme und Lagerung des Leergutes / Vollgutes durch den Vertragsspediteur erfolgt ausschließlich auf Bestellung.
Befindet sich Leergut unmittelbar vor der Eröffnung einer Veranstaltung ohne Verfügung in oder vor den Messehallen, so kann der Vertragsspediteur aufgrund einer Weisung des Veranstalters/Messegeländebetreibers zum Abtransport und der Lagerung verpflichtet werden, selbst wenn keine Bestellung seitens des Ausstellers beim Spediteur vorliegt. Die entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Ausstellers.
Leergut/Vollgut wird nur auf **gesonderten schriftlichen Auftrag** versichert.
Als Leergut können nur tatsächlich leere Packstücke übergeben werden. Für etwaigen Inhalt für als Leergut übergebene Verpackung wird keine Haftung übernommen. Eine Rücklieferung nach Schluss der Veranstaltung kann nur sichergestellt werden, wenn die Leergüter vom Aussteller verschlossen bzw. transportsicher verschnürt und mit Namen, Hallen- und Stand-Bezeichnung versehen dem Vertragsspediteur zur Abholung übergeben werden.
- Reklamationen und Meldungen über Beschädigungen jeglicher Art müssen fristgerecht schriftlich im Büro des Vertragsspediteurs eingereicht werden.
- Das Verzeichnis über die Speditionsentgelte tritt ab 01.01.2018 in Kraft und endet am 31.12.2018. Alle Entgelte sind Nettopreise, neben denen die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der jeweils gesetzlich festgesetzten Höhe ausgewiesen wird und zu entrichten ist.
- Im Übrigen gelten die für die jeweilige Veranstaltung vom Veranstalter herausgegebenen Richtlinien.

I. Transport von Gütern zum oder vom Messestand / Lager ab Ankunft Messegelände Düsseldorf oder zurück

1. Verbringen zum bzw. Abholen vom Stand / Lager

1.1	Entladen und Abstellen der Güter im Messespeditorslager, Zwischenlagerung für max. 5 Werktage, Zustellung zum Messestand	pro 100 kg	€ 35,00
		m/m 300 kg	€ 105,00
		frachtpflichtig 1m ³ = 250 kg	
1.2	Lagergeld über 5 Tage	pro m ² /Monat	€ 16,00

2. Speditionsversicherung gem. Verkehrshaftungsversicherung s. Kapitel V.

II. Lagerung

1. Lagerung von Leergut

1.1	Abholung des leeren Verpackungsmaterials, Signieren, Lagerung für die Dauer der Ausstellung und Rücklieferung nach Messeschluss, einschl. aller Nebenkosten und Zuschläge pro Kollo / Packstück pro angefangenem m ³		€ 42,00
1.2	Mindestberechnung	2m ³	

2. Lagerung von Vollgut

2.1.	Übernahme ab Stand, Überlagernahme und Rücklieferung zum Stand lt. Weisung (max. 14 Tage)		
2.2.	pro Kollo / Packstück pro angefangener m ³		€ 55,00
	2.2.1 Mindestberechnung	2m ³	
2.3.	Lagergeld über 14 Tage ohne Übernahme ab Stand bzw. Standlieferung	pro m ² /Monat	€ 16,00

3. Speditionsversicherung gem. Verkehrshaftungsversicherung s. Kapitel V.

III. Personal- und Gerätestellung

1. Einsatz von Kränen inkl. Hakenlastversicherung		Sa.	So./Ftg.
1.1	Hallenkran bis 10to. je Std. einschließlich Kranführer in den Hallen 15-17	€ 230,00	260,00 290,00
1.2	Mobilkran bis 30to. je Std	€ 235,00	290,00 345,00
1.3	Mobilkran bis 50to. je Std	€ 260,00	310,00 360,00
1.4	Mindestberechnung	1 Std.	2 Std. 3 Std.
1.5	Preise für Kräne mit größerer Hubkraft auf Anfrage		
1.6	Berechnung pro angefangene Stunde		
1.7	Traversen jeglicher Art auf Anfrage		
Das jeweilige Bedienungspersonal und Speditionsprovision ist in den Preisen enthalten. An- und Abfahrtszeiten innerhalb des Messegeländes werden nur außerhalb offizieller Auf- und Abbauzeiten berechnet.			
2. Einsatz von Gabelstaplern		Sa.	So./Ftg.
2.1	bis 3to. je Std.	€ 135,00	160,00 185,00
2.2	bis 5to. je Std.	€ 160,00	190,00 220,00
2.3	bis 8to. je Std.	€ 180,00	210,00 240,00
2.4	Mindestberechnung	1 Std.	1 Std. 1 Std.
2.5	Berechnung pro angefangene Stunde		
2.6	Preise für Gabelstapler mit größerer Hubkraft auf Anfrage.		
Das jeweilige Bedienungspersonal und Speditionsprovision ist in den Preisen enthalten. An- und Abfahrtszeiten innerhalb des Messegeländes werden nur außerhalb offizieller Auf- und Abbauzeiten berechnet.			
3. Einsatz von Personal		Sa.	So./Ftg.
3.1	Transportarbeiter/Anschläger je Std.	€ 39,00	58,00 77,00
3.2	Montagemeister je Std	€ 73,00	110,00 145,00
3.3	Mindestberechnung jeweils 2 Stunden		
4. Einsatz von Schwergutwagen, Hubwagen, Flachwagenanhängern (Transport von Exponaten innerhalb des Messegeländes)			
4.1	Hubwagen je Std.		€ 15,00
4.2	Hubwagen je Tag		€ 85,00
4.3	Einsatz von Schwergutequipment (Seile und Schäkel) pauschal		€ 40,00
4.4	Schwergutwagen je Std.		€ 75,00
4.5	Zustell- und Abholkosten zusätzlich nach Aufwand		
5. Speditionsversicherung gem. Verkehrshaftungsversicherung		s. Kapitel V.	
6. Transportbegleitung von P1 zum Messegelände bzw. Retour			
6.1	für Transporte mit Überbreiten (ab 3 m), Überhöhen (ab 4 m), Überlängen (ab 19 m) und Schwergewichten (ab 45 Tonnen Gesamtgewicht) für die LKW - Einfahrt zum und - Ausfahrt aus dem Messegelände inklusive BF2-Fahrzeug. Transportbegleitung pro Begleitung		€ 85,00

IV. Zollabfertigung von Ausstellungsgütern

1. Zollabfertigung			
1.1	von Stückgut, Ladungen, Luftfracht, Postsendungen bei der Messe-Zollstelle, einschl. Löschen des Versandscheines, zollamtliche Abfertigung auf Zollverwendungsschein oder zum freien Verkehr, bzw. Abfertigung aus Zollverwendungsschein zur endgültigen Einfuhr inkl. einer Tarifposition pro Zollabfertigung		€ 130,00
1.1.1	jede weitere Tarifposition		€ 25,00
1.1.2	jeder nicht angegebene HS Code		€ 25,00
1.2	Zollsicherheit		
1.2.1	pro angefangener Kalendermonat	0,5 % v. Warenwert	
1.2.2	Mindestberechnung		€ 15,00
1.3	Depotgebühr eines grenzabgefertigten ATA-Carnet inkl. Ausfuhrüberwachung pro Carnet		€ 75,00
1.4	Abfertigung von DAA Dokumenten		
1.4.1	bis max. 5 Positionen pro Abfertigung		€ 60,00
1.4.2	jede weitere Position per Stück		€ 5,00
2. Vorlageprovision			
2.1	für Zölle und Abgaben		2%
2.2	Mindestberechnung		€ 15,00
3. Export-Zollabfertigung			
3.1	Zollabfertigung auf T1/T2 oder Carnet TIR, ATA Abrechnung gem. Abschnitt IV, Ziffern 1.1		
3.2	Zollversandscheinsicherheit	0,5 % v. Warenwert	
3.3	Mindestberechnung		€ 15,00
4. Speditionsversicherung gem. Verkehrshaftungsversicherung		s. Kapitel V.	
5. Kommunikations-/Kurierkosten nach Aufwand		Mindestberechnung	€ 35,00

V. Speditionsversicherung gem. Verkehrshaftungsversicherung

<i>Versicherungssumme</i>	<i>Prämie</i>	<i>19 % Vers.-Steuer</i>	<i>Prämie inkl Vst.</i>
<i>EURO</i>	<i>EURO</i>	<i>EURO</i>	<i>EURO</i>
1.000,00	1,00	0,19	1,19
1.500,00	1,43	0,27	1,70
2.000,00	1,90	0,36	2,26
2.500,00	2,38	0,45	2,83
3.000,00	2,85	0,54	3,39
3.500,00	3,33	0,63	3,96
4.000,00	3,80	0,72	4,52
4.500,00	4,28	0,81	5,09
5.000,00	4,75	0,90	5,65
5.500,00	5,23	0,99	6,22
6.000,00	5,70	1,08	6,78
6.500,00	6,18	1,17	7,35
7.000,00	6,65	1,26	7,91
7.500,00	7,13	1,35	8,48
8.000,00	7,60	1,44	9,04
8.500,00	8,08	1,53	9,61
9.000,00	8,55	1,62	10,17
9.500,00	9,03	1,71	10,74
10.000,00	9,50	1,81	11,31
10.500,00	9,98	1,90	11,87
11.000,00	10,45	1,99	12,44
11.500,00	10,93	2,08	13,00
12.000,00	11,40	2,17	13,57
12.500,00	11,88	2,26	14,13
15.000,00	14,25	2,71	16,96
20.000,00	19,00	3,61	22,61
25.000,00	23,75	4,51	28,26
30.000,00	28,50	5,42	33,92
35.000,00	33,25	6,32	39,57
40.000,00	38,00	7,22	45,22
45.000,00	42,75	8,12	50,87
50.000,00	47,50	9,03	56,63
100.000,00	95,00	18,05	113,05
150.000,00	142,50	27,08	169,58
200.000,00	190,00	36,10	226,10
250.000,00	237,50	45,13	282,63
300.000,00	285,00	54,15	339,15
350.000,00	332,50	63,18	395,68
400.000,00	380,00	72,20	452,20
450.000,00	427,50	81,23	508,73
500.000,00	475,00	90,25	565,25
750.000,00	712,50	135,38	847,88
1.000.000,00	950,00	180,50	1.130,50

Von der deutschen Versicherungssteuer befreit sind nur Prämien zur Schadenversicherung für grenzüberschreitende Transporte und Transporte im Ausland.